

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Auflösung von zwei Zinstauschgeschäften

Wie bereits im Finanzausschuss betreffend Rechnungsabschluss 2016 diskutiert wurde, befinden sich im Wertpapierportfolio des Landes Salzburg immer noch zwei umstrittene Zinsswaps aus dem Jahr 2009 bzw. 2010. Diese Risikopapiere stehen in Widerspruch zu einer risikoversen Finanzgebarung des Landes. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss 2016 auf Seite 89 folgendes festgestellt:

„Die beiden Derivate (Zinsswaps) im Zusammenhang mit ÖBFA-Darlehen sind auf einem Bestandskonto mit einem Wert von rund € 10 Mio. erfasst. Die Marktwerte zum 31. Dezember 2016 auf Basis einer finanzwirtschaftlichen Modellrechnung wurden von der ÖBFA ermittelt und betragen in Summe rund € 20,7 Mio. Eine Aufwertung wurde nicht durchgeführt.“

Auf Nachfrage, warum die zwei Zinsswaps noch im Wertpapierportfolio vorhanden sind, konnte von Seiten der Landesregierung bzw. Experten keine zufriedenstellende Antwort gegeben werden. Es wurde auf den Finanzbericht, der Ende Juni erscheint, verwiesen. Nach Aufarbeitung des Finanzskandals haben sich alle im Landtag vertretenen Parteien dafür ausgesprochen, dass die Spekulationen mit Steuergeldern ein Ende haben müssen. Auch die Transparenz des öffentlichen Haushaltes war oberste Prämisse bei den verschiedenen Beschlussfassungen. Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde ebenfalls einstimmig verabschiedet, um die Finanzen des Landes übersichtlicher darzustellen und Missbrauch hintanzuhalten. Nach vier Jahren scheint es, dass die einstimmigen Beschlüsse nur unzureichend umgesetzt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die zwei Derivate (Zinstauschgeschäfte) mit den Nummern 09/1500/107/10 und 09/1500/91/09 ehestmöglich aufzulösen und dem Landtag unverzüglich zu berichten.
2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, 28. Juni 2017

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.